

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 1. Juni 1918. Nr. 139.

Anmeldung von Freischürfen im Wiener Gemeindegebiete. Dem Magistrate ist zur Kenntnis gekommen, dass die österreichische Bohr- und Schürfgesellschaft in Wien eine Reihe von Freischürfen im Wiener Gemeindegebiete, vermutlich auf Braunkohle angemeldet hat. Das ganze noch unverbauete Stadtgebiet im Süden von Altmannsdorf bis Simmering (mit Ausschluss des Zentralfriedhofes) und das anschliessende Gebiet von Schwechat, Mannswörth, Albern, Imzersdorf und Erlau soll mit Freischürfen überlagert werden. In der letzten Sitzung des Stadtrates berichtete StR. Schmid über diese Angelegenheit und zählte die schwerwiegenden Bedenken auf, die diesem Projekte entgegenstehen. Das ganze in Betracht kommende Gebiet sei dazu bestimmt, in absehbarer Zeit als Wohnfläche, als Verkehrs- und Erholungsfläche verwendet zu werden. Das noch unverbauete Gebiet rings um die Stadtgrenzen sei doch dazu bestimmt, das Wachstum der Grossstadt zu ermöglichen. Abgesehen von den gesundheitlichen Nachteilen würde durch die Anlage von Kohlenbergbauten in diesen Gebieten die für die wachsende Stadt unentbehrliche Besiedlungsfläche in unerträglicher Weise eingeengt. Nach dem Antrage des Berichterstatters wurde beschlossen, gegen die Angemeldeten Freischürfe aus öffentlichen Rücksichten Einsprache beim Revierbergamte St. Pölten zu erheben.

Bekämpfung der Hundswut in Wien. In der letzten Zeit hat die Hundswut in Wien, die bereits im Jahre 1914 zu einer vorübergehenden Einführung des Leinenzwanges geführt hatte, eine ungewöhnliche Ausbreitung genommen und vor einigen Tagen selbst zur Übertragung auf einen Menschen geführt. Eine der Ursachen dieser Erscheinung ist die zu geringe Beaufsichtigung der Hunde durch deren Besitzer, die vielfach nicht einmal den Maulkorbzwang beachten, so dass bei den Hundestreifungen in jüngster Zeit eine verhältnismässig grosse Zahl von Hunden eingefangen wurde. Die Hundebesitzer werden daher eindringlichst auf die Kundmachung über die Massregeln zur Bekämpfung der Wutkrankheit der Hunde mit der Aufforderung aufmerksam gemacht, dass sie deren Bestimmungen genauestens einhalten. Sollten die bisher getroffenen Massregeln und diese Warnung nicht baldigst eine Besserung der Verhältnisse herbeiführen, so müsste in aller nächster Zeit wieder an die Einführung des Leinenzwanges und an die ausnahmslose Vertilgung sämtlicher bei den Hundestreifungen eingefangenen Hunde geschritten werden.

Gleichzeitig wird das bestehende Verbot des Mitnehmens von Hunden in öffentliche Lokale, wie in Gast- und Kaffeehäuser u. dgl. ferner in Strassenbahnwagen abermals mit dem Beifügen

in Erinnerung gebracht, dass Uebertretungen dieses Verbotes der polizeilichen Bestrafung unterliegen.

Abgabe von Einheits- und Extremrindfleisch. In der mit Mittwoch, 5. d.M. beginnenden Abgabewoche von Einheits- und Extremrindfleisch werden von den weissen Einkaufscheinen die Abschnitte mit den Ziffern römisch XVII und XVIII, von den abgestempelten Einkaufscheinen für Mindestbemittelten die Abschnitte mit den Buchstaben P und Q abgetrennt und zwar bei einmaligem Bezuge der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezuge in zwei Partien gesondert.

Abgabe von Schweinefleisch. In den vom Magistrate hierzu bestimmten Stellen wird von Montag, 3. d.M. an Schweinefleisch nur gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufscheines (weiss, grün, blau, gelb) und gegen Abtrennung des Abschnittes 46 zur Abgabe gelangen und zwar für Einkaufscheine, welche bis einschliesslich 4 Personen lauten, ein halbes Kilogramm, für solche mit 5 und mehr Personen ein Kilogramm.

Fettbezug für Mindestbemittelte. In der Zeit vom 2. bis 15. Juni 1918 werden bei den kundgemachten Verkaufsständen der Grossschlachtereien gegen Abtrennung der Ziffer 25 des amtlichen farbigen Einkaufscheines und der zwei Fettmarkenabschnitte Nr. 90 für nichttrayoniertes Fett der Fettkarte für alle Gruppen von Mindestbemittelten, welche nicht dem Lebensmittelverbande der Kriegsleistungsbetriebe Wiens angehören, je 50 Gramm Schweinspeck zum Preise von 48 Hellern für jedes Mitglied des Haushaltes abgegeben.

Abgabe von Unterzündholz durch die Gemeinde Wien. Die Abgabe von je 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt erfolgt in der Zeit vom 2. bis 8. d.M. gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 30 des amtlichen Einkaufscheines. Der Preis wird nunmehr erhöht und beträgt für weiches Holz (gespalten) 34 Heller, für hartes Holz (gespalten) 27 Heller per Kilogramm.

Kartoffelabgabe. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit $\frac{1}{2}$ kg festgesetzt. Die Abgabe geschieht gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes G der Kartoffelkarte. Die Abgabe an die Verbraucher beginnt am Mittwoch; an diesem Tage werden die Kartoffeln an die Verbraucher mit den Anfangsbuchstaben A bis H, Donnerstag I bis O, Freitag, P bis S und Samstag T bis Z abgegeben.

Entfallender Empfang. Infolge dienstlicher Verhinderung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner entfällt der Empfang am Montag.

Autobusverkehr Pötzleinsdorf Salmannsdorf. Dieser Autobusverkehr wird am kommenden Dienstag und Mittwoche aus Anlass von Pflasterungsarbeiten, günstige Witterung vorausgesetzt, eingestellt.